



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 32

Freitag, den 6. März 2020

Nummer 10

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
86 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.....	2
87 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	2
88 Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Am Brunkenberg“ in der Gemarkung Schlüchtern im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern	3
89 Mitgliederversammlung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wallroth und Röh- rigs.....	5
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
90 Gemeinsame Bürgerfahrt der Stadt Schlüchtern, Gemeinde Sinntal und der Ge- meinde Zeitlofs am 11.05.2020 nach Schweinfurt, Volkach und Kitzingen.....	5
91 Ausschreibung zur Verpachtung des Kiosks/Imbiss im Freibad Hutten.....	6
92 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	7
93 Abhaltung von Sprechstunden verschiedener Beratungsstellen	7
94 <u>Unsere Jubilare</u>	8

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**86 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer öffentlichen Sitzung am

Donnerstag, den 12. März 2020, 19:00 Uhr,

in das **Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, in Schlüchtern,**

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 16. März 2020
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 2. März 2020
gez. Heil, Vorsitzender

87 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 16. März 2020, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
- 3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Block A:

- 4 Kommunalwahlen 2021;
hier: Gestaltung der Stimmzettel zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie zur Wahl der Ortsbeiräte in den Stadtteilen
- 5 Abbruch Bestandgebäude Kaufhaus Langer;
hier: Auftragsvergabe Abbruchmaßnahme
- 6 Bericht der Stadtwerke über den Stand des Haushaltsvollzugs 2019;
hier: Zeitraum 01.01.2019 - 03.02.2020
- 7 Erlass einer neuen Abfallsatzung (AbfS) für die Stadt Schlüchtern
- 8 Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Block B:

- 9 Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Frohnwiesen“ im Stadtteil Herolz gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 10 Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Schlüchtern in einem Teilbereich zur Ausweisung einer Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Wohnen, Hotel und Gesundheit in Verbindung mit der Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens "Elmer Landstraße";
hier: Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Schlüchtern, 05.03.2020
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

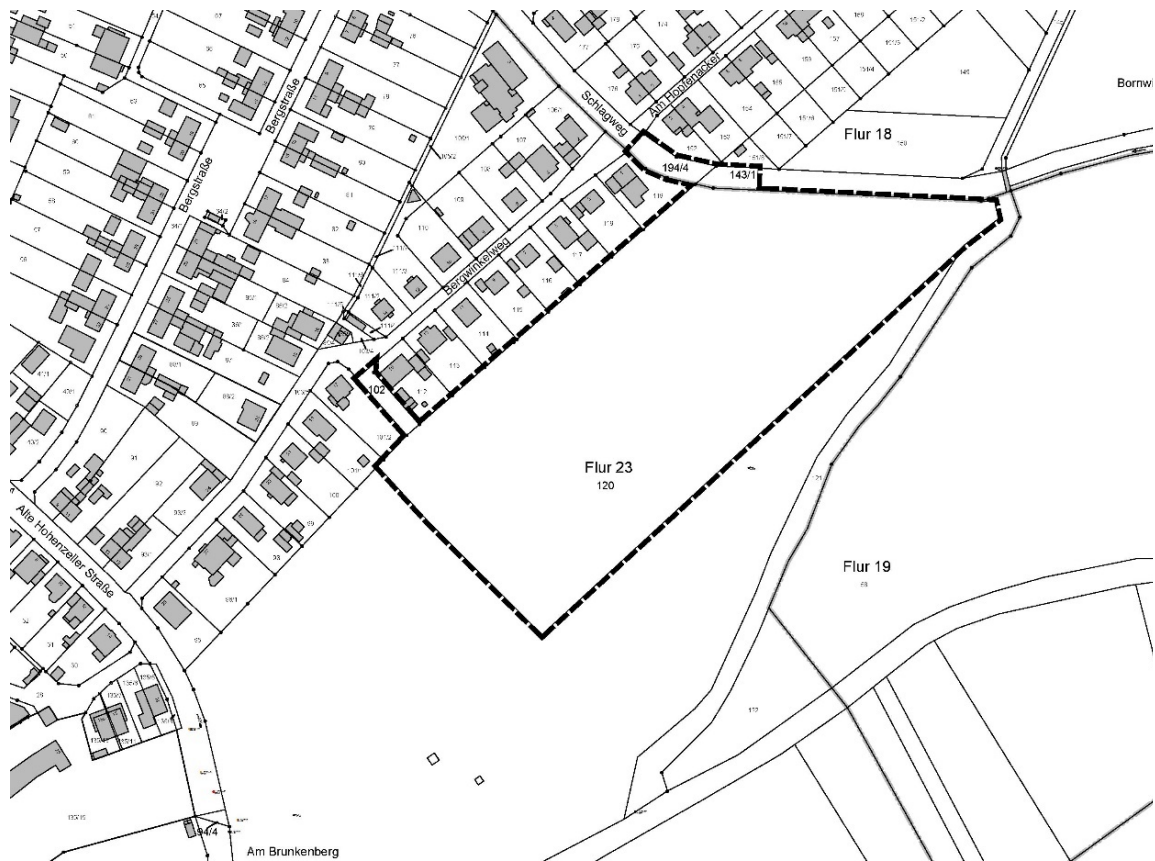
88 SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANS „AM BRUNKENBERG“ IN DER GEMARKUNG SCHLÜCHTERN IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Der Bebauungsplan „Am Brunkenberg“ im Stadtteil Schlüchtern ist von der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2019 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen worden. Der Bebauungsplan kann mit der Begründung in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathaus, Stadtbauamt Zimmer 305, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern während der folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags bis mittwochs	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Der Geltungsbereich betrifft den nordöstlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 23, Flurstück Nr. 120 in einer Breite von ca. 100 m und Nr. 102 (vom Bergwinkelweg südöstlich abzweigend) sowie Teile der Straßen-/Wegegrundstücke Flur 18 Nr. 143/1 und 194/4 (Schlagweg). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schlüchtern unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Hingewiesen wird:

- a) auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach den §§ 39 - 42 BauGB, sowie
- b) auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Schlüchtern, den 04.03.2020

Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

89 MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKS WALLROTH UND RÖHRIGS

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Wallroth lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 21. März 2020, um 20:00 Uhr,

in das Gasthaus Druschel, Hochstraße 14 in 36381 Schlüchtern- Wallroth ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der letztjährigen Mitgliederversammlung vom 01. März 2019
3. Bericht des Jagdpächters
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenverwalters
8. Wahl eines neuen Kassenprüfers
9. Verwendung der Jagdpacht
10. Anfragen, Anregungen, Informationen
11. Verschiedenes

Schlüchtern- Wallroth, 28.02.2020
gez. Cölestin Huhn, Jagdvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

90 GEMEINSAME BÜRGERFAHRT DER STADT SCHLÜCHTERN, GEMEINDE SINNTAL UND DER GEMEINDE ZEITLOFS AM 11.05.2020 NACH SCHWEINFURT, VOLKACH UND KITZINGEN

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Bürgerfahrt statt, die von der Stadt Schlüchtern, der Gemeinde Sinntal und der Gemeinde Zeitlofs durchgeführt wird.

Die Fahrt am **Montag, dem 11. Mai 2020** führt nach Schweinfurt, Volkach und Kitzingen.

Die Fahrgäste werden in den jeweiligen Ortsteilen an den Bushaltestellen von den Reisebussen abgeholt. Die genauen Abfahrtszeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die gemeinsame Abfahrt am Parkplatz des Kursaales in Bad Brückenau ist für 8:30 Uhr vorgesehen und führt zunächst mit modernen Reisebussen nach Schweinfurt. Hier wartet bereits das Schiff „Franconia“ mit der altbewährten Crew.

Gegen 10:00 Uhr beginnt die Schifffahrt auf dem Main bis nach Volkach. Während der Fahrt wird das Mittagessen gereicht und zur Unterhaltung spielt der Alleinunterhalter Burkhard Will.

Von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr ist in Volkach ein Landgang vorgesehen. Vor dem prächtigen Rathaus ist ein Empfang durch den Volkacher Ratsherrn in seiner historischen Tracht vorgesehen. Anschließend bleibt noch ausreichend Zeit zum Bummeln in der neugestalteten und verkehrsberuhigten historischen Altstadt.

Um 15.30 Uhr geht es mit dem Schiff weiter nach Kitzingen. Während der Fahrt gibt es Kaffee und Kuchen, außerdem kann zu den Klängen des Alleinunterhalters das Tanzbein geschwungen werden.

In Kitzingen angekommen, erfolgt von dort aus um 18:00 Uhr die Rückfahrt in die Heimat. Die Ankunft in Schlüchtern, Zeitlofs und Sinntal ist gegen 19:30 Uhr vorgesehen.

Der Fahrpreis beträgt **43,00 €** und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Fahrkarten können bis zum **7. Mai 2020** beim **Bürgerservice der Stadt Schlüchtern im Haus des Handwerks** zu folgenden Öffnungszeiten erworben werden:

Montag bis Mittwoch:	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 13:00 Uhr

Für den Bereich der Gemeinde Sinntal sind die Karten im Rathaus in Sterbfritz bei der Gemeindekasse während der Sprechzeiten sowie bei den Ortsvorstehern in den einzelnen Ortsteilen erhältlich.

Im Rathaus Zeitlofs sind die Karten für den Bereich der Gemeinde Zeitlofs erhältlich.

Im Preis von 43,00 € sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrt mit Bus und Schiff
- Mittagessen und Kaffeegedeck auf dem Schiff
- Belegte Brötchen während Hin- und Rückfahrt im Bus
- Musik und Unterhaltung mit Überraschungen auf dem Schiff
- Landgang in Volkach mit Empfang durch den Volkacher Ratsherrn
- Reiseleitung und Erste-Hilfe-Betreuung

Weitere Auskünfte erteilen die Gemeindeverwaltungen Zeitlofs und Sinntal sowie die Stadtverwaltung Schlüchtern.

In der Hoffnung auf rege Beteiligung wünschen wir schon heute eine angenehme, fröhliche und unvergessliche Ausflugsfahrt.

91 AUSSCHREIBUNG ZUR VERPACHTUNG DES KIOSKS/IMBISS IM FREIBAD HUTTEN

Die Stadt Schlüchtern schreibt den Kiosk im Freibad Hutten, zur Badesaison 2020 ab Juni zur Bewirtschaftung aus.

Für den Kiosk im Freibad wird ein Pächter gesucht, der sich eigenverantwortlich um das leibliche Wohl unserer Besucher und der Stammgäste im Freibad kümmert. Die Badesaison ist zeitlich von Juni bis einschließlich August begrenzt. Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Kiosks sind an die Öffnungszeiten des Freibades gebunden.

Wünschenswert sind Erfahrungen und Vorkenntnisse in der Gastronomie oder vergleichbaren Bereichen. Notwendig sind die Nachweise über die Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen und hygienerechtlichen Vorschriften. Das idyllisch gelegene Freibad mit seinem individuellen Charme verfügt über ein Schwimmerbecken sowie ein Becken für Kleinkinder.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, erbitten wir Ihre Bewerbung bis zum 31.03.2020 an die Stadtverwaltung Schlüchtern, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern.

92 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel.: 06661 9645-34**, an.

Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

93 ABHALTUNG VON SPRECHSTUNDEN VERSCHIEDENER BERATUNGSSTELLEN

Folgende Sprechstunden bzw. -tage werden im „Haus des Handwerks“, Besprechungsraum, EG., Krämerstraße 5, Schlüchtern, Tel.: (06661) 85-370, abgehalten:

Bürgerbeauftragter/Ombudsmann Herr Uwe Mehlhorn, Tel. priv.: (06664) 7304	3. Donnerstag/Monat 15:00 bis 18:00 Uhr
Caritasverband Fulda Frau Heike Böhning	Montag 15:00 bis 16:00 Uhr
Caritasverband Main-Kinzig-Kreis Fachambulanz für Suchtkranke	Mittwoch 13:00 bis 17:00 Uhr
Deutsche Rentenversicherung Bund Herr Helmut Nickolai Terminvereinbarung notwendig! Tel.: (06664) 7177	1. Donnerstag/Monat 14:00 bis 17:00 Uhr
Deutsche Rentenversicherung Hessen Terminvereinbarung notwendig! Tel.: (0661) 96093120	Dienstag 08:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr
Energieberatung Herr Dieter Kirsch Terminvereinbarung notwendig! Tel.: (06661) 85-310 (Hr. Müller)	2. Donnerstag im Monat 15:00 bis 18:00 Uhr
Mieterbund Terminvereinbarung notwendig! Tel.: (0661) 72105	Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
Ortsgericht Herr Helmut Ott od. Vertreter	Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
Schiedsamt Herr Reinhard Bulka od. Vertreter	Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr
Seniorenbeauftragte Frau Ilse Ott und Herr Peter Triebensky	2. und 4. Freitag/Monat 10:00 bis 12:00 Uhr
Sozialdienst katholischer Frauen Frau Anke Linnemann Terminvereinbarung notwendig! Tel.: (06056) 5402	Montag 11:00 bis 13:00 Uhr
Versorgungsamt Fulda Herr Kaib	1. und 3. Freitag/Monat 09:00 bis 12:00 Uhr

94 UNSERE JUBILARE**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- am 07.03. Waltraud Eckhardt**, Am Schwimmbad 26
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 08.03. Helga Steffen**, An den Lindengärten 7
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 85. Geburtstag**
- am 09.03. Wolfgang Lotz**, Unterm Giebel 13
36381 Schlüchtern OT Herolz **zum 70. Geburtstag**
- am 10.03. Salih Bag**, Alte Straße 1C
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 11.03. Oskar Auth**, Ahlersbacher Straße 22
36381 Schlüchtern OT Herolz **zum 80. Geburtstag**
Renate Euler, Hofgut Lindenberg 1
36381 Schlüchtern OT Hohenzell **zum 70. Geburtstag**
Robert Nau, In den Peterwiesen 10
36381 Schlüchtern OT Wallroth **zum 70. Geburtstag**
Rudolf Wald, Salmünsterer Weg 16
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 12.03. Dorothea Breitenbach**, Am Dreibrüderhof 22
36381 Schlüchtern OT Vollmerz **zum 70. Geburtstag**
- am 13.03. Anna Lohr**, Weinbergstraße 11
36381 Schlüchtern OT Herolz **zum 100. Geburtstag**
Gerhard Pauli, Gartenstraße 10
36381 Schlüchtern OT Innenstadt **zum 80. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.